Aufreißen und Genießen

Bei jedem Einkauf Gastrogutscheine im Gesamtwert von € 50.000 gewinnen!

Jedes 5. Los gewinnt!

Einzulösen bis 31.10. in Kufsteiner Gastrobetrieben

www.kufstein.at

K KUFSTEIN

erobert Herzen

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Aufreißen & Genießen"

Zur Belebung der Gastronomie in der Stadt Kufstein lobt die Stadt Kufstein ein Gewinnspiel in Form von Brieflosen mit Sofortgewinn-Möglichkeit aus. Mit der Umsetzung ist die Standortmarketing Kufstein GmbH betraut.

Aufgelegt werden 25.000 Stk Brieflose. In 5.000 Losen davon ist ein Sofortgewinn in Form eines Gastronomiegutscheines enthalten:
1.000 Stk € 20,-
2.000 Stk € 10,-
2.000 Stk € 5,-
Alle Brieflose ohne Sofortgewinn enthalten eine fortlaufende Nummer. Unter diesen Nummern werden nach Ende der Aktion als Hauptpreise 5 x € 1.000,- in Form von Kufsteiner Dukaten verlost.

Ausgabe der Lose:
Ausgegeben werden die Lose durch die Betriebe der Kufsteiner Kaufmannschaft. Diesen werden die Lose kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Lose sind vom ausgebenden Unternehmen mit dem Firmenstempel zu versehen. Die Ausgabe soll ab einem Einkauf von € 10,- erfolgen, eine Ausgabe von mehreren Losen pro Einkauf ist nicht vorgesehen. Die ausgebenden Unternehmer sind angehalten, einen allfälligen Missbrauch zu unterbinden.

Sofortgewinne:
Die ausgespielten Sofortgewinne sind Gutscheine, die bei allen Gastronomiebetrieben in Kufstein bis 31. Oktober 2020 eingelöst werden können. Eine Teileinlösung oder eine Barablöse ist nicht vorgesehen.

Verlosung Hauptgewinne:
Am 31. Oktober 2020 werden aus allen Losnummern, die nicht einen Sofortgewinn enthalten, die Hauptpreise gezogen. Die fünf Losnummern, für die jeweils Kufsteiner Dukaten im Wert von € 1.000,- ausgeschüttet werden, werden auf www.kufstein.at/aufreissenundgeniessen und in weiteren Medien veröffentlicht. Sollte sich ein Gewinner nicht binnen zwei Wochen melden, erfolgt eine zweite Ziehung der noch nicht eingelösten Hauptpreise.

Die Ziehung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Für das gesamte Gewinnspiel ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Vorgehen für die Gastronomiebetriebe:
Die Gastronomiebetriebe können die bei ihnen eingelöste Sofortgewinne gesammelt mittels eines vollständig ausgefüllten Formulars, Download www.kufstein.at/aufreissenundgeniessen, bei der Standortmarketing Kufstein GmbH einreichen. Die Auszahlung erfolgt dann nach Prüfung der Gültigkeit durch die Standortmarketing Kufstein GmbH. Die einzulösenden Sofortgewinnlose müssen bis zum 24. November 2020 durch die Gastronomen eingereicht sein, danach werden keine Lose mehr entgegengenommen.